## **Niederschrift**

Gremium:		Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport		
Sitzungsdatum:		Montag, den 23.10.2017		
Sitzungsdauer:		19:00 – 22:10 Uhr		
Sitzungsort:		Sitzungsraum des Rathauses,		
		Bismarckstraße 5 in Tangerhütte		
⊠ Öffentliche Sitzung	⊠ es folgte ei Nichtöffentl	ne liche Sitzung	☐ Nichtöffentliche Sitzung	
Bernd Liebisch Vorsitzender		Birgit Wes Protokollf	semann ührer (nach Aufzeichnung)	
Anwesend:		Anwesend:		
Vorsitzender Herr Bernd Liebisch		<u>Gäste</u> Frau Schmidtpeter	Projektkoordinatorin	
<u>Bürgermeister</u> Herr Andreas Brohm		Frau Wolf-Köppe	Qualitätsmanagement Mitarbeiter mobilen Kinder- und Jugendarbeit	
<u>Mitglieder</u> Frau Ina Altenberger Herr Gerhard Borstell Frau Edith Braun	bis Mitte TOP 13	Frau Genz	Mitarbeiter mobilen Kinder- und Jugendarbeit	
Frau Rosemarie Dizner Frau Petra Fischer Frau Kathleen Kraemer Herr Tim Lange	ab TOP 4	Abwaand		
Herr Jörg Rudowski	us 101 T	Abwesend: Mitglieder		
sachkundige Einwohne Herr Ralf-Peter Bierstedt Herr Friedrich Kersten Herr Holger Müller	<u>r</u> bis Ende öffentl. Teil	Herr Manfred Pecker	entsch.; Vertr. Frau Braun	
Ortsbürgermeister				

Mitarbeiter Verwaltung Frau Kathleen Altmann

Frau Ute Hammermeister

Frau Birgit Wesemann (nach Aufzeichnung)

Frau Kristina Hansel

Frau Rita Platte <u>Protokollführer</u>

Frau Barbara Stutzer

### **Tagesordnung**

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 23.10.2017, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

Öffe	DS-Nr.	
1.	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2.	Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3.	Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.09.2017	
4.	Auftragserteilung Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	MV 628/2017
5.	Information zur mobilen Kinder- und Jugendarbeit durch Frau Wolf-Köppe und Frau Genz	
6.	Entgelt- und Benutzungsordnung für Kommunale Einrichtungen	BV 645/2017
7.	Kooperationsprojekt - Knotenpunktbezogene Wegweisung (2. Teil)	BV 632/2017
8.	Antrag auf Zuwendung "Herstellung Jugendclub Groß Schwarzlosen"	BV 631/2017
9.	Antrag auf Zuwendung für eine betriebswirtschaftliche Betrachtung einer möglichen Konzeption "Kulturhaus"	BV 633/2017
10.	Antrag auf Zuwendung "Herstellung Spielplatz in der Ortschaft Stegelitz"	BV 634/2017
11.	Antrag auf Zuwendung "Umgestaltung ehem. Gaststätte Demker zum DGH"	BV 635/2017
12.	Antrag auf Zuwendung "Erneuerung Fußbodenbelag im DGH Schernebeck"	BV 636/2017
13.	Antrag auf Zuwendung "Dachrekonstruktion Neues Schloss"	BV 637/2017
14.	Antrag auf Zuwendung "Sanierung Kapelle Briest"	BV 643/2017
15.	Information des Ausschussvorsitzenden	
16.	Anfragen und Anregungen	
Nich	ntöffentliche Sitzung	
17.	Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 11.09.2017	
18.	Grundstücksangelegenheiten	BV 584/2017
19.	Grundstücksangelegenheiten	BV 647/2017
20.	Information des Ausschussvorsitzenden	
21.	Anfragen und Anregungen	
22.	Schließen der Sitzung	

#### Öffentlicher Teil

#### TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Liebisch eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## TOP 2: Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Tagesordnung und die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden festgestellt.

#### TOP 3: Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.09.2017

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.09.2017 wird ohne Einwände festgestellt.

# TOP 4: Auftragserteilung Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - MV 628/2017

Herr Liebisch bittet Frau Schmidpeter, Vertreterin Qualitätsmanagement, zu Wort.

**Frau Schmidpeter** stellt sich als Projektkoordinatorin vor. Sie gibt per Power-Point Erläuterungen zum Qualitätsmanagement und verteilt ihre mitgebrachten Unterlagen, damit sie nicht auf jede Folie eingehen müsse. Es sei im Kita-Förderungsgesetz des LSA festgeschrieben, dass jede Kita für die Qualität sorgen und auch nachweisen müsse.

Während der Präsentation nimmt Herr Lange 19:13 Uhr an der Sitzung teil.

**Frau Platte** meint, die Kosten hierfür seien sicherlich im vorigen Jahr im HH eingestellt worden. Bekomme man Mittel, dass diese Sache unterstütze?

Herr Brohm merkt an, aktuell sei es nicht der Fall. Der Bildungsminister habe heute in der Kreiskonferenz des SGSA gesagt, wer bestelle müsse bezahlen. Da es eine Gesetzesvorgabe sei, habe sich das Land daran erinnert, wenn man evtl. das KiFöG neu schreibe, daran zu denken, die Kommunen für das Qualitätsmanagement mit Geld auszustatten. Aber verbrieft sei es so, das zahle die Kommune selbstständig wie alles andere aus dem KiFöG.

**Frau Platte** fragt, ob man darüber gesprochen habe, die Elternbeiträge anzupassen und **Herr Brohm** sagt, das würde den Rahmen sprengen.

Frau Braun findet, dass man hier das Ehrenamt (SR-Mitglied) vorführe. Es hätte eine ganz andere Vorgehensweise passieren müssen. Der SR habe nicht gewusst, was er beschließe. Sie sei schockiert, dass das über 4 Jahre gehen soll. Was koste dies der EG? Sie habe gesehen, dass man das für die Erzieher in den Abendstunden verlegen will. Für die Erzieher sei das Arbeitszeit. Der Erzieherschlüssel gehe nur von 6:00 bis 17:00 Uhr und d.h., man müsse Personal aufstocken oder Überstunden. Man könne von den Erzieher/-innen nicht erwarten, dass diese die ganzen Etappen ehrenamtlich machen. Als der Gesetzgeber 2015 das Qualitätsmanagement ins Leben gerufen habe, waren schon die ersten Schulungen unserer Leiterinnen im Kulturhaus. Kinder dürfe man nicht befragen und bevor man die Erzieher befrage, müsse man den Arbeitgeber um Erlaubnis fragen. Nach ihrer Meinung könne man dies mit einem abgespeckten Programm machen, was über ein halbes Jahr gehe.

Frau Hansel, Mitarbeiterin Verwaltung, gibt an, dass das Qualitätsmanagement seit 2013 gefordert sei. Die IFK (Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V.) werde unsere EG in den ersten 4 Jahren unterstützen und danach müsse man jedes Jahr weiter daran arbeiten. Das heißt, das sei bis zur nächsten Gesetzesänderung ein kontinuierlicher Prozess. Man habe versucht, dies aus eigener Kraft zu machen aber dann wäre der Personalaufwand wesentlich höher, was sie auch begründet. Im HH seien 0,87 € pro Kind/Jahr eingerechnet worden.

Herr Brohm ergänzt, bis zum Zertifikat (nach 4 Jahre) 10.000 € pro EG.

**Frau Altenberger** fragt, warum habe man nicht ausgeschrieben und wer ist Gesellschafter der IFK? Die Fortbildungen, die sie anbieten, seien die Bestandteile des Prozesses oder kommen diese zusätzlich oben drauf?

**Frau Schmidpeter** antwortet, die IFK sei ein eingetragener Verein. Der Verein habe einen Vorstand und Gesellschafter sei Herr Professor Sturzbecher. Die Fortbildungen seien Bestandteil dieses Prozesses.

Weiterhin sagt **Frau Altenberger**, die Eltern werden durch die Elternbeiträge eingebunden und sie findet, dass man die Eltern ziemlich spät mit einbinde. Wenn man mit den Kindern sprechen möchte, benötige man vorher die Genehmigung der Eltern. Die Schließzeiten seien auch ein heißes Ei-

sen und dann dafür noch 2 Schließtage vorzusehen. Diese müssten die Kuratorien erst einmal beschließen.

**Frau Schmidpeter** merkt an, das man selbstverständlich kein Kind fragen werde, was nicht die Erlaubnis der Eltern habe. Zu einem Qualitätsmanagement gehöre die Perspektive aller Beteiligten zu erfahren und die wichtigsten Beteiligten seien die Kinder. Die Wissenschaft sage, Kinder wissen sehr gut darüber Bescheid wie man sie behandelt. Aus den Befragungen der Kinder wisse man immer, worin die Einrichtung gut sei und woran diese noch arbeiten müsse. Man befrage Kinder ab 5 Jahren. Die Mitarbeiter- und Elternbefragungen seien alle freiwillig und anonym. Diese erfolgen in einem schriftlichen Fragebogen.

**Herr Liebisch** fragt, von wem sei es vorgegeben, dass es so lange dauern muss (Stundenanzahl, Schließtage) oder gebe es hier einen Spielraum?

Frau Schmidpeter gibt an, wenn man wirklich ernsthaft daran arbeite, die Qualität zu entwickeln, benötige man Zeit. Es bleiben 2 Möglichkeiten. Entweder man lege alles in die Abendstunden oder man lasse vom Kuratorium beschließen, einzelne Tage als Fortbildungstage zu nehmen und die Kinder, die man betreue, könnte man an diesem Tag in einer anderen Einrichtung betreuen. Man könne sich auch samstags zusammensetzen aber das wären wie abends Überstunden. Jetzt gibt sie noch Auskunft über ihre Arbeit.

Es gibt noch weitere Anfragen mit einer Diskussionen, an der sich Herr Bierstedt (Bauchschmerzen mit der Dauer von 4 Jahren, 1 Jahr ausreichend), Herr Borstell (Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen), Herr Liebisch (Bitte an Verwaltung, Info über Erfahrungsaustausch; in vorgesehenen Schließzeiten Fortbildung), Frau Kraemer (begrüßt die Durchführung; Bauchschmerzen wg. Schließtage), Herr Rudowski (positiv die Mitnahme der Fachkräfte), Frau Altenberger (zur Vorbereitung der Gesamtsituation erwarte Rechtsnorm und wo verortet; Erstellung Zertifikat; was kommt nach den 4 Jahren; welche Folgekosten; wer ist danach Ansprechpartner) und Frau Platte (Vorschlag: 2-3 SA-Mitglieder fahren nach Arneburg und fragen persönlich nach).

**Frau Schmidpeter, Frau Hansel** und **Herr Brohm** beantworten die Fragen und geben Auskunft. **Herr Liebisch** schließt diesen TOP und bedankt sich bei Frau Schmidpeter. Er würde sich freuen, wenn sich einige SR'e zur Verfügung stellen und nach Arneburg fahren würden. Er wäre dabei.

# TOP 5: Information zur mobilen Kinder- und Jugendarbeit durch Frau Wolf-Köppe und Frau Genz

**Herr Liebisch** erteilt Frau Wolf-Köppe und Frau Genz das Wort.

**Frau Wolf-Köppe** und **Frau Genz** informieren über die bisherige Arbeit der mobilen Kinder- und Jugendarbeit und geben einen Ausblick über die weitere Zusammenarbeit.

**Herr Liebisch** bedankt sich bei Frau Wolf-Köppe und Frau Genz und merkt an, dass man sich hier im SA in gewissen Abständen wiedersehen werde.

#### TOP 6: Entgelt- und Benutzungsordnung für Kommunale Einrichtungen - BV 645/2017

Herr Brohm gibt an, es sei schon länger das Ziel ein einheitliches Papier zu beschließen. Eine große Herausforderung sei, dass man sehr unterschiedliche Gebäude habe und dass man formal nicht zuständig sei. Für eine Verwaltung sei es sehr schwierig, für etwas tätig zu werden, wo man nicht zuständig sei, weil per Gebietsänderungsvertrag die Bewirtschaftung bei den OBM liege.

Frau Altmann, Mitarbeiterin Verwaltung, stellt den Werdegang vor.

Anschließend entsteht eine rege Diskussion, an der sich **Frau Braun** (in OT Lüderitz stimmt Preis beim 2. Versammlungsraum nicht; Bestuhlung von § 7-Mittel bezahlt, nicht von EG; Mehrzweckhalle Lüderitz wird nicht privat vermietet; für fremde Vereine für Nutzung unserer Sporthalle Sportstättennutzungs- u. Gebührensatzung), **Frau Platte** (müsste mit m²-Zahl relativ vergleichbar sein; mit Gebühren nicht runter gehen; die Hallen fehlen; Satzung nicht praktikabel, um jeden Bürger mitzugeben wg. Definitionen; Bestuhlung in Grieben falsch; in OT der EG kann man DGH mit DGH nicht vergleichen; m² der Räume im Kulturhaus fehlen; wenn man die Küche nicht mit miete, müsse man diese nicht bezahlen), **Herr Rudowski** (hätte gern im SR eine Tischvorlage von der Routierung der OT'e; OT Uetz hatte empfohlen Gebühren- und Nutzungssatzung gesondert zu erstellen), **Frau Altenberger** (Hallen müssen in Satzung, da Mehrzweckgebäude; höchst unterschiedliche Kosten der Objekte; woraus entstehen die Kosten, werde hier etwas gemacht/überarbeitet), **Frau Altmann** (zu unterschiedliche Kosten: keine Konsequenzen gezogen; es liege fest, wieviel Personalkosten auf jedem DGH liegen), **Herr Borstell** (Kulturhaus kein DGH; in Satzung fehle das Schlagwort Marktfä-

higkeit (Vermietung); wie gehe man damit um, wenn man den großen Saal nur teilweise vermiete -> Staffelung Miete?), **Herr Bierstedt** (im Pkt. 9 die Schwerbehinderten mit aufnehmen).

Frau Altmann beantwortet die Fragen und Bedenken. Für ihr gebe es eine Produktwelt und die heißt DGH. Das Kulturhaus habe man auf Wunsch mit aufgenommen, weil es hier ein Entgelt für eine ähnliche Leistung gebe. Sie habe in der Zwischenzeit auch geklärt, wie man an eine Kalkulation für die Sportstätten/Mehrzweckhallen herangehen könne. Dazu habe sie heute Frau Platte schriftlich informiert. Man werde als Nächstens versuchen, für diesen Bereich der Gebäude eine entsprechende Entgeltordnung zu erstellen. Sie habe versucht, die Unterlagen zu vereinheitlichen. Sie wisse nicht in wieweit es jeden weiterbringen würde, wenn man 19 unterschiedliche Satzungen schreibe. Die Bestuhlung sollte keine Bewertung sein. Ihr ginge es darum, dass man eine Unterlage habe, in der man sehe, für wieviel Personen die Räumlichkeiten geeignet seien. Die Befreiung von Nutzungsentgelt für ortsansässige Vereine sei nur ein Vorschlag. Entscheiden müssten die OBM.

**Herr Rudowski** plädiere dafür, bei ortsansässig zu bleiben, denn der Behindertenverband sei ein Verband. Es gebe noch verschiedene andere Verbände. Mit ortsansässig meine man in der EG.

**Frau Altenberger** meint, man habe als schwerbehinderter Mensch nicht unbedingt die Möglichkeit einen Verein in Tangerhütte zu gründen. Das wäre nicht zielführend. Man könne im Sinne des Nachteilsausgleichs für Schwerbehinderte, der gesetzlich hochgradig geregelt sei, darüber nachdenken, nicht zu sagen, ortsansässig oder nicht ortsansässig. Behinderte aus Tangerhütte seien auch im Behindertenverband in Stendal und Umgebung organisiert.

Herr Bierstedt gibt Frau Altenberger Recht und Frau Braun bittet, dies als 4. Punkt mit aufzunehmen.

Herr Rudowski sei nicht dafür und verweist auf den TOP 10.

**Herr Brohm** meint, man habe als EG den Anspruch auf Vereinheitlichung. Die EG werde sich nicht einmischen und nicht entscheiden, wer Mieter im DGH werde. Das entscheide der OBM vor Ort. Man möchte als Verwaltung die Vereinbarung je einmal von den Vereinen unterschrieben haben.

Frau Platte übergibt ein Schreiben, was ihrer Meinung nach, nicht praktikabel sei.

Frau Altmann gibt an, dass die Verwaltung die Vereinbarung auch schreiben würde.

Herr Borstell erinnert an seinen Antrag, Staffelung der Miete, wenn man den großen Saal nur teilweise vermiete.

**Herr Liebisch** findet auch, dass man hier noch etwas machen müsste und **Herr Brohm** meint, man könne es doch gleich konkretisieren und zwar es soll so bleiben wie es jetzt beim Kulturhaus sei (lt. alter Satzung).

Frau Platte verlässt 20:52 Uhr die Sitzung.

Herr Liebisch bittet um Abstimmung der BV 645/2017, zur Empfehlung an den SR.

Der Stadtrat beschließt die ab 01.01.2018 gültige Entgelt- und Benutzungsordnung für Kommunale Einrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmung: 5 x Ja 0 x Nein 4 x Enthaltung

#### TOP 7: Kooperationsprojekt - Knotenpunktbezogene Wegweisung (2. Teil) - BV 632/2017

**Herr Brohm** erläutert, dass der LAG "UTE" 30 Projekte vorliegen. Der Bedarf sei auf 1,5 Mio € beziffert und die LAG verfüge über 800.000 €. Das heißt, es seien 700.000 € überzeichnet.

Herr Liebisch bittet um Abstimmung der BV 632/2017, zur Empfehlung an den SR.

Der Stadtrat beschließt die Maßnahme "Knotenpunktbezogene Wegweisung" 2. Teil im Leader/CLLD Programm für das Jahr 2018 zu beantragen und durchzuführen.

Abstimmung: 6 x Ja 3 x Nein 0 x Enthaltung

Herr Rudowski möchte wissen, wer entscheide, was man fördere.

Herr Brohm sagt, grundsätzlich sei die Frage, darf man dieses Projekt in der Mitgliederversammlung vorstellen? Dann könnte man mit dem SR eine Prioritätenliste festlegen. Eigentlich stelle Leader die Priorität in der Mitgliederversammlung fest. Habe der SR aber eine Prio-Liste, könnte er in der Mitgliederversammlung dies bei Notwendigkeit anbringen.

TOP 8: Antrag auf Zuwendung "Herstellung Jugendclub Groß Schwarzlosen" - BV 631/2017 Herr Brohm informiert, die Verwaltung könne nicht vorschlagen, dieses Projekt so zu beschließen.

Frau Braun habe vor Monaten den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung gesagt, wenn es zum Verkauf des Kinderheimes kommen sollte, benötige man eine Ausweichmöglichkeit. Deshalb sei die Investition an diesem Standort nicht zielführend. Die Ausweichmöglichkeit wäre auf dem Schulgelände und zwar, die Räumlichkeiten des Hausmeisters und des Heizers. Diese benutze man derzeit nur als Abstellräume und dort gebe es Anschlüsse zum Wasser, Abwasser und Strom. Dies müsste nur wieder angeschlossen werden. Die vorliegende Kostenschätzung in Höhe von 95.000 € sei für das Heizhaus. Hierfür gebe es noch keine Kostenschätzung und noch kein Gespräch. Diese Vorlage sei inhaltlich und rechtlich nicht korrekt. Dieses Gelände wäre gut geeignet, weil man hier zu einer qualifizierten Jugendarbeit kommen könnte. Es müsste wie in Tangerhütte und Bittkau eine pädagogische Fachkraft zwei- bis dreimal in der Woche die Öffnungszeiten und die Aufsicht führen. Der SR habe vor 2 Jahren gesagt, zwischen Tangerhütte, Bittkau und Lüderitz muss es gleich sein. Sie habe als Verein einen Anteil angespart, den man auch zur Verfügung stellen würde. Wenn die Bereitschaft der Verwaltung vorliegen würde, wäre es machbar hier etwas zu machen, was nicht einmal ein Drittel kosten würde. Sie bittet darum, dass sich der SA dies vor Ort anschaue.

**Frau Altenberger** findet, dass man dies schlecht vorbereitet habe und **Frau Altmann** sagt, es gab Gespräche über die Umnutzung. Sie selbst sei davon ausgegangen, dass man über das Heizhaus gesprochen habe.

**Herr Brohm** zieht die BV 631/2017 zurück. Man werde sich noch einmal mit den OR Lüderitz, den Kindern und den Anwohnern zusammensetzen.

# TOP 9: Antrag auf Zuwendung für eine betriebwirtschaftliche Betrachtung einer möglichen Konzeption "Kulturhaus" - BV 633/2017

**Frau Altenberger** habe sich hierzu den Antrag der CDU-Fraktion und die dazugehörige Niederschrift der SR-Sitzung rausgesucht. Sie frage sich wie die Verwaltung dazu komme, hier eine betriebswirtschaftliche Betrachtung zu beantragen. So etwas habe man nie im SR beschlossen. Man habe eine Konzeption für das Kulturhaus beschlossen.

Herr Brohm antwortet, vom SR liege ein Beschluss vor, der den BM auffordere, dass die Hochschule Anhalt-Dessau Planungen von Leistungsphase 1-4 erstelle. Dieser Beschluss sei nicht durchführbar. Dieses vorliegende Konzept habe den Hintergrund Fördermittel zu beantragen, und für jedes beantragte Fördermittel sei eine betriebswirtschaftliche Betrachtung die Grundvoraussetzung. Er erläutere den Räten den vorliegenden Beschluss.

Frau Altenberger sei weiterhin mit dieser Vorgehensweise (Sachverhalt) nicht einverstanden.

Für Herrn Borstell sei dieser Weg logisch und nachvollziehbar.

Herr Liebisch bittet um Abstimmung der BV 633/2017, zur Empfehlung an den SR.

Der Stadtrat beschließt die Maßnahme "betriebswirtschaftliche Betrachtung einer möglichen Konzeption Kulturhaus" im Leader/CLLD Programm für das Jahr 2018 zu beantragen und durchzuführen

Abstimmung: 8 x Ja 0 x Nein 3 x Enthaltung

# TOP 10: Antrag auf Zuwendung "Herstellung Spielplatz in der Ortschaft Stegelitz" - BV 634/2017

**Herr Brohm** legt dar, dass Frau Brauneinen Spielplatz für Stegelitz gefordert habe. Frau Braun und er haben sich mit dem Förderverein der FFw Stegelitz getroffen. Der Förderverein habe eine Zuweisung (Geld) erhalten. Dies sei mit dem Altmark-Rundkurs kombiniert. Deswegen möchte man auch eine Radler-Rast schaffen. Man habe auch mit den § 7-Mittel von Frau Braun kalkuliert und man hoffe, um Unterstützung.

**Frau Braun** finde es ganz schön anmaßend, dass man vorher nicht mit der OBM'in und dem OR Lüderitz gesprochen habe, denn über die § 7-Mittel verfüge sie und ihr OR. Sie habe dem Verein zugesagt, wenn sie mit den § 7-Mittel klar komme, werde sie sich nicht verweigern. Wenn sie nicht von den § 7-Mittel 200 Stühle gekauft hätte, hätte die Einschulung in Lüderitz nicht stattfinden können. Es sei für Stegelitz eine Diskriminierung, wenn alle kleinen OT'e einen Spielplatz haben, nur Stegelitz nicht. Man sei zum Gleichheitsprinzip verpflichtet.

Herr Brohm sagt zu Frau Braun, sie sei am 17.10.2017 (OR-Sitzung) angehört worden.

**Frau Braun** antwortet, dass sie Herrn Brohm gesagt habe, dass sie und der OR diese Stellungnahme nicht tragen.

**Frau Altenberger** sei der Meinung, dass § 7-Mittel nicht für Investitionsmaßnahmen zu verwenden seien. Wie komme man dazu, hier aufzufordern, dafür die § 7-Mittel zu verwenden?

Herr Brohm erklärt es Frau Altenberger

Anschließend bittet **Herr Liebisch** um Abstimmung der BV 634/2017, zur Empfehlung an den SR. Der Stadtrat beschließt die Maßnahme "Spielplatz Stegelitz" im Leader/CLLD Programm für das Jahr 2018 zu beantragen und durchzuführen.

Abstimmung: 9 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

## TOP 11: Antrag auf Zuwendung "Umgestaltung ehem. Gaststätte Demker zum DGH" - BV 635/2017

Herr Brohm gibt hierzu eine kurze Information. Jeder Ort benötige ein öffentliches Gebäude, für das Gemeinschaftsleben.

Frau Fischer sagt, Demker habe ein DGH, was man jetzt verkaufen werde. Darum wäre das die beste Lösung. Eigentlich wollte man nur die Decke im Saal erneuern, weil man dort nur ein Fleck hatte aber dieser werde durch das Schwitzwasser immer größer. Aus diesem Grund benötige das neue DGH (ehem. Gaststätte) eine Dachsanierung. In der Auflistung habe sich ein Schreibfehler eingeschlichen. Dort stehe 8.000 €. Richtig wäre 80.000 €. Bitte ändern!

Herr Liebisch bittet um Abstimmung der BV 635/2017, zur Empfehlung an den SR.

Der Stadtrat beschließt die Maßnahme "Umgestaltung der ehem. Gaststätte Demker zum DGH" im Leader/CLLD Programm für das Jahr 2018 zu beantragen und durchzuführen.

Abstimmung: 8 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

# TOP 12: Antrag auf Zuwendung "Erneuerung Fußbodenbelag im DGH Schernebeck" - BV 636/2017

Herr Brohm gibt auch hierzu Informationen.

Herr Liebisch bittet um Abstimmung der BV 636/2017, zur Empfehlung an den SR.

Der Stadtrat beschließt die Maßnahme "Erneuerung des Fußbodenbelages im DGH Schernebeck" im Leader/CLLD Programm für das Jahr 2018 zu beantragen und durchzuführen.

Abstimmung: 7 x Ja 0 x Nein 2 x Enthaltung

#### TOP 13: Antrag auf Zuwendung "Dachrekonstruktion Neues Schloss" - BV 637/2017

**Herr Brohm** halte fest, dies sei ein historisches Gebäude der EG. Hier gehe es um die Bestandsicherheit und darum, das Dach dicht zu bekommen. Für Leader sei es interessant, weil man es nicht aus kommunalen Mittel machen müsse. Für die Eigenmittel könne ein Spendenaufruf erfolgen.

Frau Braun verlässt 21:39 Uhr die Sitzung.

Im Anschluss an den Ausführungen von Herrn Brohm entsteht eine rege Diskussion zur Erstellung eines Konzeptes, an der sich **Frau Altenberger**, **Herr Brohm**, **Frau Dizner**, **Herr Rudowski** und **Herr Liebisch** beteiligen.

Herr Liebisch bittet um Abstimmung der BV 637/2017, zur Empfehlung an den SR.

Der Stadtrat beschließt die Maßnahme "Dachrekonstruktion Neues Schloss" im Leader/CLLD Programm für das Jahr 2018 zu beantragen und durchzuführen.

Abstimmung: 6 x Ja 0 x Nein 2 x Enthaltung

#### TOP 14: Antrag auf Zuwendung "Sanierung Kapelle Briest" - BV 643/2017

Herr Brohm informiert, dass man aufgrund der Diskussion in der Bürgerversammlung in Briest die Kapelle Briest mit aufgenommen habe. Man habe überlegt, entweder mache man dies selber (s. BV) oder man lasse es jemand Dritten machen. Die Frage sei, wer habe es bisher genutzt. Von der Öffentlichkeit habe man die Kapelle bisher für touristische Sachen von Fam. von Bismarck genutzt. Man unterstütze die Sache aber man müsse sich immer vor Augen halten, die sanitären Einrichtungen werde es im Nachbarhaus geben. Der Antrag vom Verein hätte zur Kostenneutralität bei gleichem Nutzen für die Öffentlichkeit geführt.

Herr Bierstedt meint, in den letzten 20 Jahren seien der EG außer dem Stromanschluss keine Kosten entstanden. Die Pflege der Außenanlage betrachte er als selbstverständlich. Seiner Meinung würde der Förderverein der Fam. von Bismarck dies nicht wie andere Vereine für die Bürger öffent-

lich machen. Er erklärt warum. Die Bürgerversammlung fand vor 4 Wochen statt. Man solle den Bürgern einen gewissen Zeitraum einräumen, um ein Konzept zu erstellen. Er selbst habe heute zur Gründung eines Vereins aufgerufen. Dem OBM habe er schon ein Exemplar gegeben, mit der Bitte um Weiterleitung. Dieser Verein soll die Aufgabe haben, dieses Denkmal zu erhalten. Die Bürger des OT'es Briest reichen dem Förderverein der der Fam. von Bismarck die Hand, gemeinsam zusammen zu arbeiten. Das bedeute, Gleichberechtigung beider Vereine.

**Herr Liebisch** stellt fest, dass es 21:59 Uhr sei und fragt die anwesenden Räte, ob die Sitzung bis zum Schluss weitergeführt werden soll. Die Räte sind dafür.

Herr Liebisch bittet um Abstimmung der BV 643/2017, zur Empfehlung an den SR.

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister die Sanierung der Kapelle Briest unter Zuhilfenahme eines entsprechenden Förderprogrammes, bspw. Landaufschwung, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

#### TOP 15: Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Liebisch habe keine Informationen.

### **TOP 16: Anfragen und Anregungen**

Herr Liebisch habe von Frau Maatz von der Elterninitiative "Kinderträume" eine Mail zum Kinderspielplatz in der Otto-Nuschke-Straße wegen der Verzögerung erhalten. Sie beklage die mangelnde Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Die Mitglieder der Elterninitiative haben des Öfteren ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit angeboten, auch mit praktischen Arbeiten. Es werde davon gesprochen, dass Tangerhütter Firmen und Eltern bereit wären, Arbeiten mit durchzuführen. Er bittet die Verwaltung, auf die Elterninitiative drauf zuzugehen und diese mit ins Boot zu nehmen. Warum gebe es diese Verzögerungen?

Herr Brohm erklärt, dass man hier Fördermittel verbrauche und da sei jedes Interesse mitzuwirken möglich aber schädlich. Man habe es 2 Jahre in einem erweiterten Gremium besprochen wo die Initiative von Frau Maatz ein Teil davon sei. Jetzt seien die Bauleute am Arbeiten und man müsse Dinge bestellen und beschaffen. Der Spielplatz werde dieses Jahr noch fertig. Eine genauen Termin könne er nicht nennen.

Herr Liebisch beendet 22:05 Uhr den öffentlichen Teil.

Herr Bierstedt verlässt die Sitzung.